

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

STADTRAT

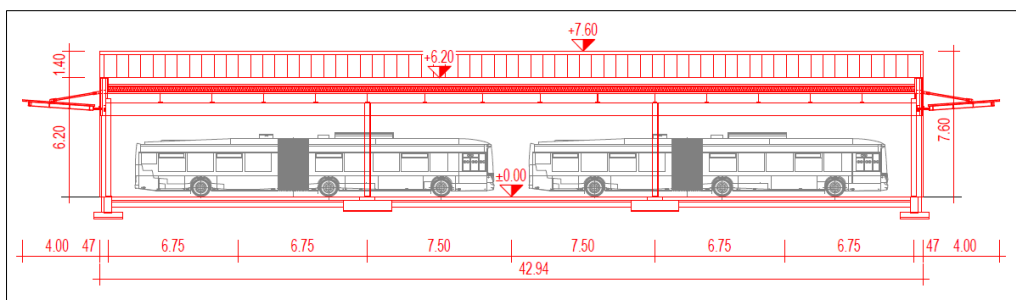
Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

Vorlage des Stadtrats vom 10. August 2021

Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage betreffend einer Darlehens- und Bau-
rechtsvergabe im Zusammenhang mit dem Neubau einer Einstellhalle für die Ver-
kehrsbetriebe Schaffhausen vbsh auf dem Ebnatring.



1 Zusammenfassung

Die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh planen in Nachbarschaft des bereits bestehenden Depots Ebnat eine neue Einstellhalle für 30 Regionalbusse.

Mit der neuen Einstellhalle können künftig sowohl die bisher in Neuhausen am Rheinfall beim Subunternehmer Rattin AG sowie die im Depot Schleithelm domizilierten Regionalbusse eingestellt werden. Durch die Zusammenführung von drei Standorten auf einen können künftig Synergiegewinne bei der Reinigung, der Betankung bzw. Nachladung sowie bei Werkstattarbeiten realisiert werden.

Das stark sanierungsbedürftige Depot Schleithelm wird nach dem Umzug zurückgebaut und die Parzelle in der Wohn- und Gewerbezone für eine neue Entwicklung freigegeben. Mit der neuen, zentralen Einstellhalle auf dem Ebnatring werden die Abgeltungen der öffentlichen Hand (Bund, Kanton, Gemeinden) langfristig tief gehalten.

Der Bau der Einstellhalle und der Rückbau wird seitens vbsh Investitionen von 8.3 Mio. Franken auslösen. Dafür wird beim Grossen Stadtrat eine Darlehensvergabe beantragt.

Weiter beantragt der Stadtrat beim Grossen Stadtrat die Vergabe des Baurechts auf der Parzelle am Ebnatring (GB 4774).

Inhalt

1	Zusammenfassung	2
2	Ausgangslage	4
2.1	Heutige Standorte der vbsh.....	4
2.2	Situation im Depot Ebnet.....	4
2.3	Kündigung Vereinbarung mit der Firma Rattin AG.....	4
2.4	Situation im Depot Schleithelm.....	5
2.5	Bedarf für einzustellende Fahrzeuge des Regionalverkehrs.....	6
3	Geprüfte Varianten	6
3.1	Varianten.....	6
3.1.1	Variante 1: Zentrale, grosse Einstellhalle Ebnet.....	7
3.1.2	Variante 2: Kleine Einstellhalle Ebnet und Sanierung Depot Schleithelm.....	7
3.1.3	Variante 3: Kleine Einstellhalle Ebnet und Einstellhalle Schleithelm.....	7
3.1.4	Variante 4: Zentrale, grosse Einstellhalle Ebnet und kleine neue Einstellhalle im Klettgau....	7
3.2	Verglichene Aspekte.....	7
3.2.1	Betriebswirtschaftliche Aspekte.....	7
3.2.2	Ökologische Aspekte.....	9
3.2.3	Weitere wichtige Aspekte.....	9
3.3	Gesamtwürdigung.....	9
4	Investitionsprojekt Einstellhalle Ebnetring	10
4.1	Lage des Areals.....	10
4.2	Vorprojekt.....	11
4.3	Voraussichtliches Investitionsvolumen.....	11
4.4	Flankierende Massnahmen für die Mitarbeitenden.....	11
4.5	Zeitplan, weiteres Vorgehen.....	14
5	Baurechtsvergabe	15
5.1	Frei werdende städtische Parzelle GB 4774.....	15
5.2	Baurechtskonditionen.....	15
6	Zuständigkeiten	15
7	Würdigung	16
Anträge	17

2 Ausgangslage

2.1 Heutige Standorte der vbsh

Die vbsh verfügen nach der Zusammenführung der städtischen und der regionalen Verkehrsbetriebe per 1. Januar 2019 für die Solobusse (12 m) sowie die Gelenkbusse (18 m) über drei Depotstandorte:

1. Schaffhausen, Ebnat
Hauptsitz; vollständig ausgebautes Depot (für die Stadtbusflotte)
2. Schleitheim
vollständig ausgebautes Depot der ehemaligen RVSH AG bzw. ASS für die Regionalbusse im Klettgau (Linie 21 und 27)
3. Neuhausen am Rheinfall, Zollstrasse
vollständig ausgebautes Depot der Firma Rattin AG, welche für die vbsh bis Ende 2021 als Subunternehmer die Regionalbuslinien ausserhalb des Klettgaus (Linien 23, 24, 25 und teilweise Linie 22) betreibt

2.2 Situation im Depot Ebnat

Am Hauptsitz der vbsh, an der Ebnatstrasse 145, werden aktuell umfassende Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten durchgeführt. Der Grosse Stadtrat hat dazu 2019 ein Darlehen bewilligt.

Während der Bauphase am Depot Ebnat steht den vbsh eine früher von SH POWER genutzte Fläche auf dem Ebnatring sowie eine Mietfläche beim Kinopolis zur vorübergehenden Parkierung zur Verfügung.

Die Bauarbeiten werden 2022 abgeschlossen sein. Das Depot wird genügend Platz für das Einstellen der gesamten Stadtbusflotte (ca. 43 Busse) bieten und über eine Waschanlage, eine Spritzanlage, eine Tankstelle für Dieselbusse, die Ladeinfrastruktur für die Elektrobusse und eine Werkstatt für beide Technologien verfügen.

2.3 Kündigung Vereinbarung mit der Firma Rattin AG

Die Rattin AG mit Firmensitz in Neuhausen am Rheinfall zieht sich per Fahrplanwechsel im Dezember 2021 als Subunternehmer der vbsh im gegenseitigen Einvernehmen weitgehend aus dem Regionalverkehr im Kanton Schaffhausen zurück.

Die bislang im Auftrag der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh ausgeführten Fahrleistungen für die Linien 23, 24, 25 sowie teilweise Linie 22 werden ab dem 12. Dezember 2021 vollständig von den vbsh übernommen. Die vbsh bieten den betroffenen 24 Mitarbeitenden eine Stelle zu identischen Konditionen an.

Die Integration der Fahrdienstleistungen in die vbsh bedeutet auch, dass die vbsh die Garagierung und Wartung der 13 Fahrzeuge, welche bereits den Verkehrsbetrieben gehören, per Fahrplanwechsel 2021 selbst übernehmen werden.

2.4 Situation im Depot Schleitheim

Die vbsh unterhalten seit der Übernahme der RVSH AG auch in Schleitheim ein Depot. Das Gebäude gehört den vbsh und steht auf Baurechtsland des Kantons Schaffhausen.

Abbildung 1: Depot vbsh in Schleitheim, Frontansicht



Abbildung 2: Depot vbsh in Schleitheim, Zugang zum Sozialraum



In der Einstellhalle besteht in den nächsten zwei bis fünf Jahren ein dringender Sanierungsbedarf. So müssen zum Beispiel der gesamte Belag, das Dach, die Abwasserleitungen, die Heizung, die Personalräumlichkeiten und die Garagentore erneuert werden.

Für eine mögliche Sanierung wurde ein Vorprojekt erstellt und die dazugehörigen Kosten über 5.8 Mio. Franken ermittelt.

In Schleitheim sind aktuell 13 Busse garagiert.

2.5 Bedarf für einzustellende Fahrzeuge des Regionalverkehrs

Mit der derzeitigen Erweiterung des bestehenden Depots wird sichergestellt, dass künftig alle Fahrzeuge der Stadtbusflotte im Depot garagiert werden können. Auf dem dichter bebauten Depotareal stehen dann aber keine zusätzlichen Abstellplätze für weitere Busse mehr zur Verfügung.

Durch das Auflösen des Vertragsverhältnisses mit der Rattin AG entsteht auf 2022 ein Platzbedarf für 13 Busse. In der Einstellhalle Schleithem sind zudem aktuell 13 Busse garagiert. Zusammen mit vier Dienstfahrzeugen besteht ein Platzbedarf im Regionalverkehr von total 30 Fahrzeugen.





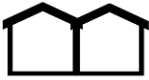




Ein weiterer Platzbedarf entsteht in naher Zukunft allenfalls durch neue Linien oder Linienenerweiterungen. Ausserdem muss Raum für Fahrzeuge, die zur Reparatur bereitgestellt werden, vorhanden sein. Ebenso sollten künftige Kleinbusse, elektrische oder konventionelle, in einer Einstellhalle eine Abstellmöglichkeit finden.

3 Geprüfte Varianten

3.1 Varianten

Für die Wahl der besten Depot-Strategie für den Regionalverkehr wurden folgende Varianten geprüft:

Abbildung 3: Darstellung der überprüften Varianten, schematisch

	Ebnatring	Einstellhalle Klettgau für 4 Busse	Depot Schleithem
Variante 1: Konzentration Einstellhallen auf dem Ebnat (Verkauf/Rückbau Depot Schleithem)			
Variante 2: Kleine Einstellhalle «Ebnatring», Depot Schleithem sanieren			
Variante 3a: Kleine Einstellhalle «Ebnatring», Depot Schleithem als Einstellhalle mit reduzierter Depotfunktionalität sanieren			
Variante 3b: Einstellhalle «Ebnatring», Einstellhalle Beringen für 4 Busse			

3.1.1 Variante 1: Zentrale, grosse Einstellhalle Ebnat

Bei Variante 1 wird auf dem Areal Ebnatring eine neue, grosse Einstellhalle für sämtliche Regionalbusse erstellt. Nach dem Bau können alle Busse zentral garagiert werden. Die tägliche Betankung, Reinigung und Wartung findet im bestehenden Depot Ebnat statt.

Das Depot in Schleithem wird nach dem Umzug und einer möglichen Zwischennutzung vollständig zurückgebaut, die Landfläche begrünt, das Baurecht vorzeitig aufgelöst und das Grundstück so zur Entwicklung an den Kanton zurückgegeben.

3.1.2 Variante 2: Kleine Einstellhalle Ebnat und Sanierung Depot Schleithem

Das Depot in Schleithem wird kernsaniert und auf gebäudetechnische Niveau des Hauptdepots Ebnat angepasst. Insbesondere erhält das Depot einen neuen Anbau aus Holz, in welchem die Bereiche Technik, Betriebsstoffe, Dienstfahrzeuge, WC, Büroanlagen und ein Pausenraum im Erdgeschoss (statt wie bisher im Untergeschoss) untergebracht werden. Die Dieseltankanlage wird neu aufgebaut und stellt sicher, dass im Havariefall der gelagerte Diesel nicht entweichen kann. In diesem Rahmen wird das Depot dem neusten energetischen Standard angepasst, aussen isoliert und mit einer effizienten Erdsondenheizung ausgestattet.

Auf dem Ebnat wird eine kleine Einstellhalle für die bisher bei der Firma Rattin AG garagierten Fahrzeuge erstellt.

3.1.3 Variante 3: Kleine Einstellhalle Ebnat und Einstellhalle Schleithem

Das Depot Schleithem wird auf eine einfache Einstellhalle für sechs Busse reduziert. Das bedeutet, dass die Waschanlage, die Tankanlage, die kleine Werkstatt, das Bürogebäude und der Aufenthaltsraum zurückgebaut werden. Saniert werden nur das Gebäude, die Tore, das Dach und die Fahrwege aussen und innen. Die Werkstattdienstleistungen, die Betankung und die Reinigung erfolgen im Depot Ebnat.

Auf dem Ebnat wird eine kleine Einstellhalle für die bisher bei der Firma Rattin AG garagierten Fahrzeuge erstellt.

3.1.4 Variante 4: Zentrale, grosse Einstellhalle Ebnat und kleine neue Einstellhalle im Klettgau

Um die Leerfahrten zu minimieren wird in Ergänzung zu Variante 1 an einem logistisch optimalen Standort (idealerweise in Beringen) eine neue kleine Einstellhalle erstellt.

3.2 *Verglichene Aspekte*

3.2.1 Betriebswirtschaftliche Aspekte

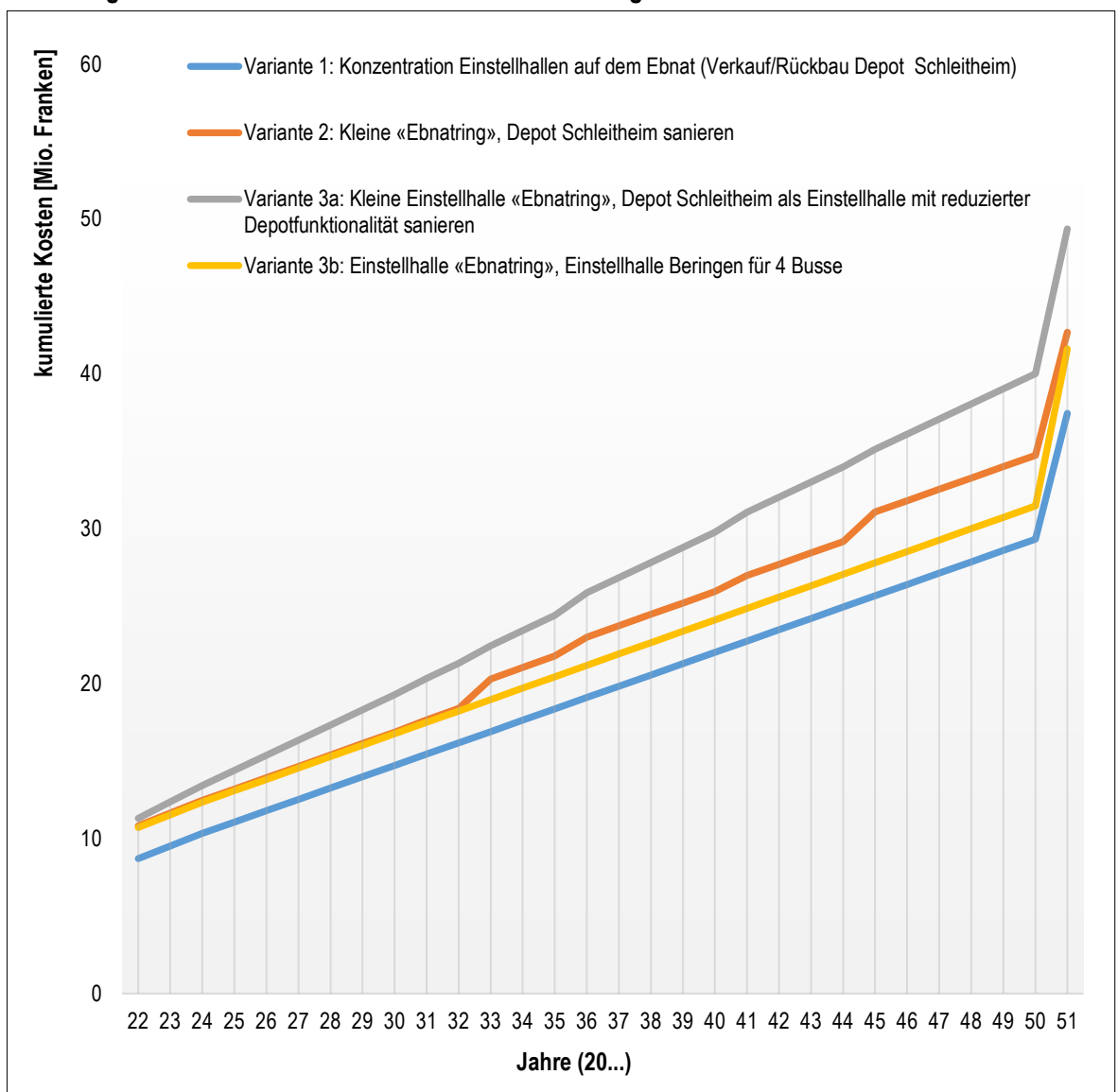
Im Rahmen einer Projektrentabilitäts-Rechnung wurden die Investitionskosten (einmalig) und die Betriebskosten (wiederkehrend) in kumulierter Form einander über die Jahre gegenübergestellt.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Infrastruktur: Investitionskosten für Neubauten, Sanierungen und ggf. Rückbauten

- Unterhalt: Kosten für Gebäudeunterhalt, Material, Wartungsverträge und Reinigung
- Dienstleistung: Kosten für Depotdienst, Disponent und Busreinigung (Tag und Nacht)
- Betrieb: Mehrkosten für Leer- und Dienstfahrten
- Gebühren: Kosten für Mieten, Versicherungen und Zinsen
- Restwertabschreibung Depot Schleithelm (rund 250'000 Franken)
- Energie: Kosten für Strom, Fernwärme und Wasser/Abwasser

Abbildung 4: Kumulierte Kosten der vier Varianten im Vergleich



Im Kostenvergleich schneidet die Variante 1 bei den Investitionskosten am besten ab. Die leicht höheren wiederkehrenden Kosten (Leerfahrten) dieser Variante vermögen den Investitionskostenvorteil aber auch über die Jahre nicht wettzumachen.

3.2.2 Ökologische Aspekte

Bei einer Zentralisierung der Depotstandorte entstehen nachteilige Leerfahrten zu Dienstbeginn und Dienstende in Gegenlastrichtung (z.B. Leerfahrt frühmorgens nach Beggingen). Diese Leerfahrten fallen umwelttechnisch bei einer späteren Umstellung auf eine fossilfreie Antriebsart weniger stark ins Gewicht.

Weiter sind energetische Aspekte der Einstellhalle zu berücksichtigen. Auf dem Ebnatring ist die Beheizung mit Fernwärme des Depots Ebnat möglich.

Bei einer späteren Umstellung der Antriebsart der Regionalbusse auf einen fossilfreien Antrieb werden mit einem zentralen Standort für eine Übernachtladung bzw. die Betankung und die Werkstatt Synergiegewinne möglich.

3.2.3 Weitere wichtige Aspekte

Bei dieser strategisch wichtigen Entscheidung sind weitere Aspekte zu berücksichtigen, namentlich:

- a) Akzeptanz der Mitarbeitenden (Dienstortwechsel)
- b) Unternehmensführung und -kultur
- c) Standortpolitik

3.3 Gesamtwürdigung

In der nachfolgenden Tabelle sind die für die vbsH wichtigen Kriterien gewichtet. Die Skala der Bewertung ist von 1 = schlecht bis 5 = sehr gut.

Tabelle 5: Nutzwertanalyse, Gegenüberstellung der Varianten

Variante	Gewichtung	1		2		3		4	
		Bewertung	Total	Bewertung	Total	Bewertung	Total	Bewertung	Total
Kriterium									
Wirtschaftlichkeit	40 %	5	2.00	2	0.80	1	0.40	4	1.60
Ökologie	15 %	5	0.75	1	0.15	2	0.30	2	0.30
Akzeptanz Mitarbeitende	15 %	2	0.30	5	0.75	3	0.45	2	0.30
Unternehmensführung & -kultur	15 %	5	0.75	1	0.15	2	0.30	3	0.45
Standortpolitik	15 %	1	0.15	5	0.75	4	0.60	3	0.45
Total	100 %		3.95		2.60		2.05		3.10

In der Gesamtbewertung schneidet die Variante 1 am besten ab.

Die Verwaltungskommission hat basierend darauf beschlossen, die Variante 1 weiterzuverfolgen.

Um die Nachteile der Mitarbeitenden-Akzeptanz zumindest teilweise zu kompensieren, sind flankierende Massnahmen vorgesehen (Kap. 4.5).

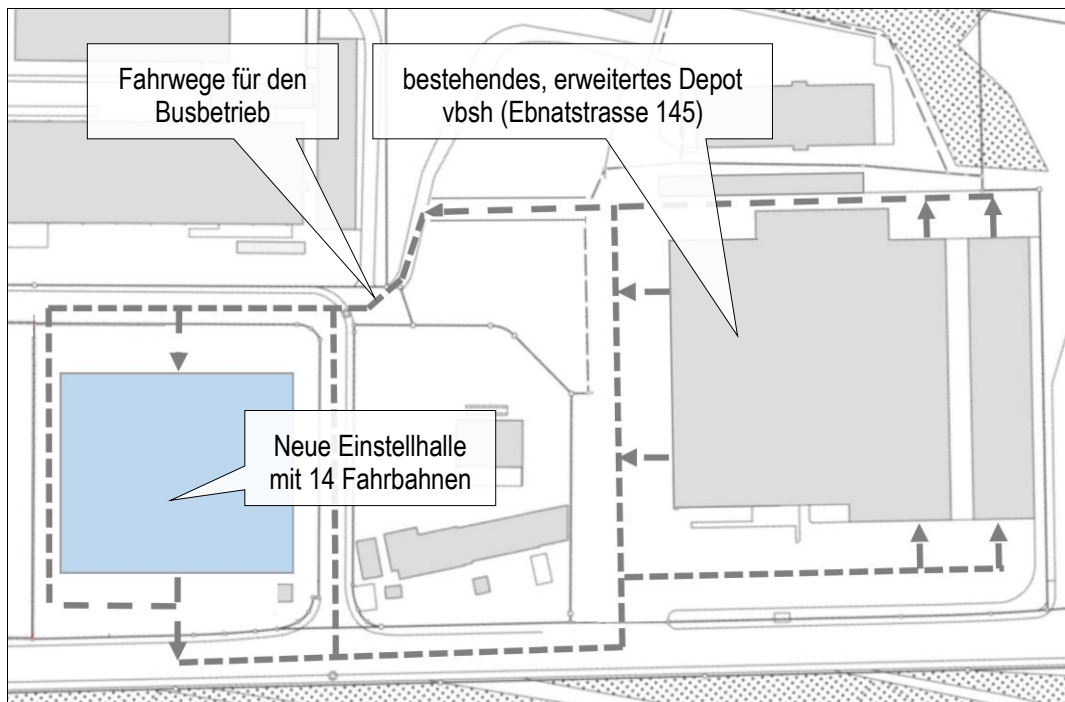
4 Investitionsprojekt Einstellhalle Ebnatring

4.1 Lage des Areals

Die Parzelle GB 4774 («Ebnatring») liegt in unmittelbarer Nähe zum Depot Ebnat und wird über eine Verbindungsstrasse, welche im Zuge der Depot-erweiterung gebaut wurde, direkt verbunden.

Die Parzelle befindet sich im Eigentum der Stadt Schaffhausen. Sie wurde bisher von SH POWER genutzt. Im Zuge des Neubaus des Werkhofs von SH POWER im Schweizersbild wird die Parzelle schrittweise freigegeben. Bereits heute während der Sanierungsarbeiten am Depot Ebnat wird ein Teil der Parzelle durch die vbsh als Abstellfläche benutzt.

Abbildung 6: Lage und Zufahrt zum Areal der neuen Einstellhalle



4.2 **Voraussichtliches Investitionsvolumen**

Für die Einstellhalle mit 14 Fahrspuren auf dem Ebnatring wurden im Rahmen eines Vorprojektes folgende Kosten ermittelt.

Tabelle 7: Investitionsvolumen Neubau Einstellhalle Ebnatring gemäss Vorprojekt

Bezeichnung	Investitions- volumen [Franken]
Vorbereitungsarbeiten	229'000
Gebäude	5'624'000
Betriebseinrichtungen	370'000
Umgebung	809'000
Baunebenkosten	363'000
Reserve*	600'000
Total brutto	7'995'000
Räumungen, Terrainvorbereitung (durch SH POWER)	-190'000
Total netto	7'805'000

Indexierung: Zürcher Baukostenindex mit 101.1 Punkten (April 2020)

Kostengenauigkeit: $\pm 20\%$, exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer 7.7%

* Aktuell sind wegen der Ressourcenknappheit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausserordentlich grosse Preisschwankungen zu erwarten, weshalb in der Kostenkalkulation eine Reserve von 600'000 Franken einkalkuliert wurden. Die Kosten werden vor Baubeginn und der Bewilligung des Investitionskredites durch die Verwaltungskommission der vbsh nochmals überprüft.

Für den Rückbau des Depots Schleitheim inkl. einer möglichen Asbest-Entsorgung werden Kosten von 0.5 Mio. Franken voranschlagt, so dass über die gesamte Laufzeit bei den vbsh Nettoinvestitionen von insgesamt 8.3 Mio. Franken anfallen.

4.3 **Vorprojekt**

Auf der Parzelle GB 4774 am Ebnatring ist ausreichend Platz vorhanden für eine Einstellhalle mit 14 Fahrbahnen für insgesamt 16 Standard- und 16 Gelenkautobusse – also für insgesamt 32 Fahrzeuge.

Abbildung 8: Grundriss der geplanten Einstellhalle mit 14 Fahrbahnen

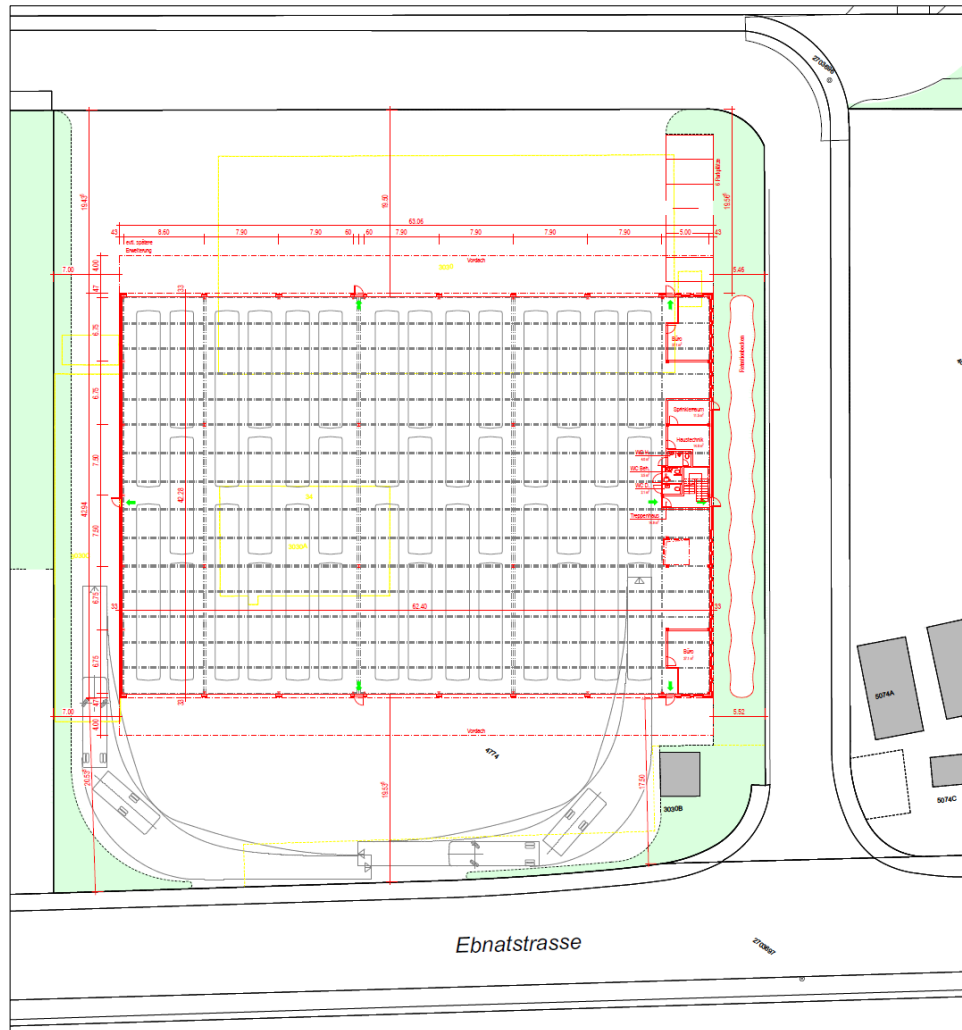


Abbildung 9: Querschnitt der geplanten Einstellhalle

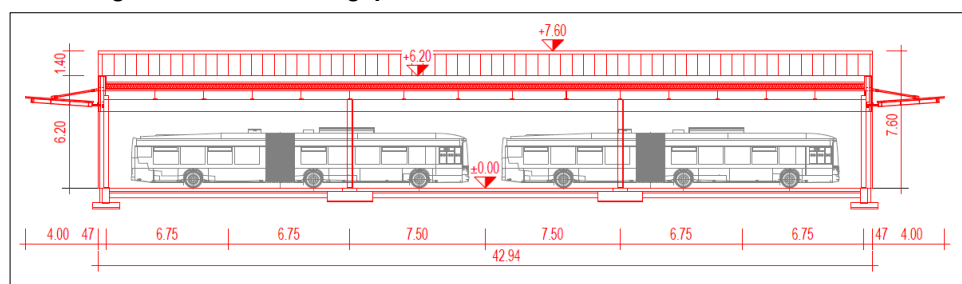


Abbildung 10: Südwestfassade der geplanten Einstellhalle

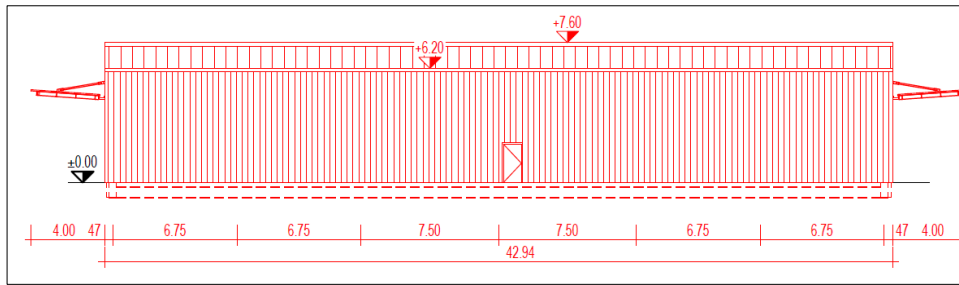


Abbildung 11: Längsschnitt durch die geplante Einstellhalle mit 14 Fahrbahnen und den Technik-, Lager- und Sozialräumen (rechts)

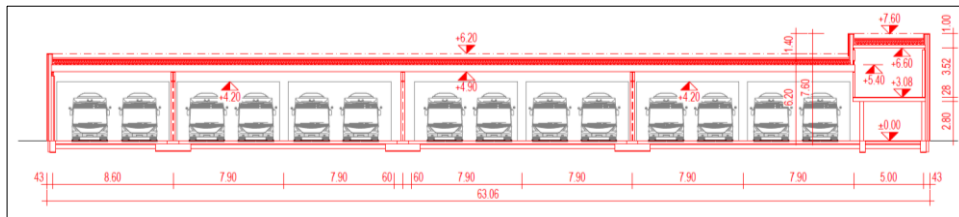


Abbildung 12: Südostfassade der geplanten Einstellhalle

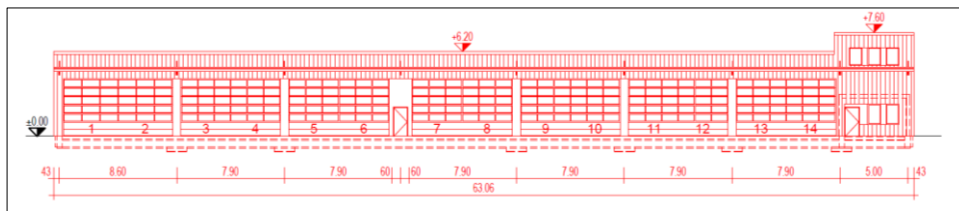


Abbildung 13: Nordwestfassade der geplanten Einstellhalle

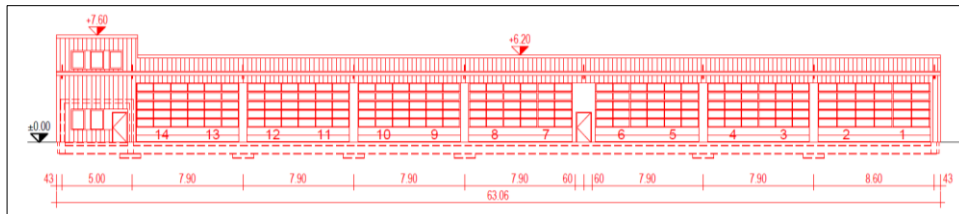
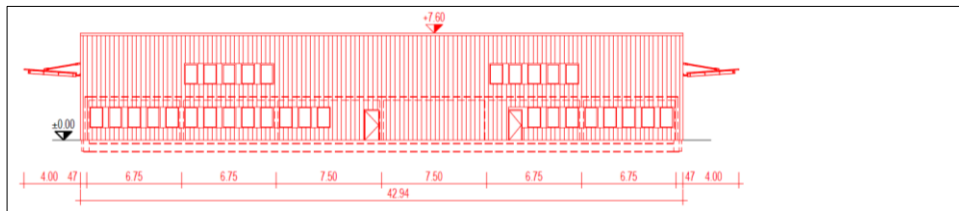


Abbildung 14: Nordostfassade der geplanten Einstellhalle



Die neue Einstellhalle wird für künftige Bedürfnisse ausgerichtet. So können zum Beispiel für die Elektrobusse ein Trafostationsraum und eine Heizung nachgerüstet werden.

Auf der Dachfläche wird eine Photovoltaik-Anlage erstellt.

4.4 ARPV-Genehmigung

Damit die Folgekosten von Investitionen in Betriebsmittel im bestellten regionalen Personenverkehr in den Offerten an Bund und Kanton geltend gemacht werden können, müssen die Investitionen von den Bestellern gemäss Art. 19 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) genehmigt werden.

Die Genehmigung schützt das Unternehmen zudem im Falle einer Ausschreibung: Wird ein Angebot des Regionalverkehrs aufgrund einer Ausschreibung bei einem neuen Unternehmen bestellt, so kann das bisherige Transportunternehmen gemäss Art. 28 ARPV verlangen, dass vom Bund und Kantonen nach Art. 19 ARPV genehmigte Betriebsmittel auf das neue Transportunternehmen übertragen werden.

Ein entsprechendes Vorgesuch wurde von den vbsh bei den Bestellern eingereicht.

4.5 Flankierende Massnahmen für die Mitarbeitenden

Für jene Mitarbeitenden, welche ihren Wohnsitz in der Nähe des Depots in Schleithem haben und welche durch den Wechsel des Arbeitsortes einen längeren Arbeitsweg verkraften müssen, sind in Absprache mit der Personalkommission flankierende Massnahmen vorgesehen.

4.6 Zeitplan, weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung der Vorlage durch den Grossen Stadtrat wird die Verwaltungskommission das Bauprojekt starten. Die Einreichung des Baugesuchs ist für 2022 vorgesehen und die Inbetriebnahme 2023.

5 Baurechtsvergabe

5.1 *Frei werdende städtische Parzelle GB 4774*

Die Parzelle GB 4774 befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Schaffhausen.

Bisher wurde die Parzelle von SH POWER genutzt. Mit dem Neubau des Werkhofes von SH POWER wird es möglich, die Parzelle neu zu nutzen.

Mit SH POWER wurde vereinbart, dass die Räumung des Areals und der Rückbau der Bestandesbauten zeitlich abgestimmt auf den Bedarf der vbsh passiert. Allfällige Zusatzkosten für Zwischenlagerungen werden von den vbsh übernommen.

5.2 *Baurechtskonditionen*

Die Baurechtsbedingungen richten sich nach den Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen und werden mit folgenden individuellen Eckwerten ausgestellt:

- Landwert zu Beginn des Baurechtes: 1.935 Mio. Franken
(gemäss Landwertbestimmung des Amtes für Grundstückschätzungen AGS, partnerschaftliche Optik, Fläche: 6'139 m²)
- Heimfall-Quote: 0%
- Risikozuschlag: 0.25%

Der Risikozuschlag wird in Abweichung der Standardvorgaben und in Analogie zum Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt infolge der speziellen Vertrauenswürdigkeit der vbsh als öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt auf 0.25% festgelegt.

- Baurechtsdauer: 30 Jahre

Die Baurechtsdauer wird in Übereinstimmung mit den Standardvorgaben (Minimum) im Hinblick auf eine mögliche zukünftige Entwicklung auf 30 Jahre festgelegt.

Bei der weiteren Detailplanung des Projektes und der Abstimmung mit benachbarten Drittprojekten kann es zu Justierungen der Baurechtsfläche kommen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Baurechts-Bedingungen der Stadt Schaffhausen vom 2. Juni 2020.

6 Finanzielle Auswirkungen

Der Bau der Einstellhalle bindet finanzielle Mittel der Stadt für das dafür notwendige Darlehen an die vbsh.

Die Stadt profitiert von den Darlehenszinsen und den Baurechtszinsen (gemäss heutigen Werten 33'800 Franken pro Jahr).

Da die Einstellhalle mit Fokus Regionalverkehr errichtet wird, werden die Abschreibungen auf die Abgeltungen des Regionalverkehrs umgelegt werden und damit von den Bestellern Bund und Kanton getragen werden müssen. Durch die bessere Auslastung der Depotinfrastruktur profitieren Orts- und Regionalverkehr von geteilten Kosten.

7 Zuständigkeiten

Für Baurechtsvergaben mit Landwert über 1 Mio. Franken zu Spezialkonditionen ist gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. d der Stadtverfassung der Grosse Stadtrat abschliessend zuständig.

Die mit der Budgetbotschaft des Grossen Stadtrats beschlossene, grundsätzliche Kompetenzdelegation an den Stadtrat für die Gewährung von Darlehen an eigene Betriebe¹ ist für dieses Grossprojekt der vbsh nicht anwendbar. Über die Gewährung von Darlehen über 500'000 Franken entscheidet gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. e der Stadtverfassung der Grosse Stadtrat abschliessend.

8 Würdigung

Das Projekt der zentralen, grossen Einstellhalle der vbsh auf dem Ebnatring für die Busse des Regionalverkehrs bietet folgende Vor- und Nachteile:

- ↗ Der Neubau einer grossen Einstellhalle auf dem Ebnatring ist die kostengünstigste Variante. Damit werden die Abgeltungen der öffentlichen Hand langfristig tief gehalten.
- ↗ Durch die Garagierung der Regionalbusse an einem zentralen Ort in der Nachbarschaft des Depots Ebnat können Abläufe optimiert und Synergien (Werkstatt, Tankstelle/Ladeinfrastruktur, Depotdienst, Reinigung etc.) realisiert werden.
- ↗ Die zentrale Einstellhalle Ebnat ist eine gute Grundlage für die vorgesehene Umstellung der Antriebsart auf eine fossilfreie Energie (z.B. Elektrifizierung).
- ↗ Durch das Freispielen des heutigen Depot-Grundstücks in Schleitheim wird eine Entwicklung der heute schlecht genutzten Parzelle in der Wohn- und Gewerbezone möglich.
- ↗ Durch die Genehmigung des Bundes (ARPV) können sich die vbsh bezüglich Übernahme der Folgekosten durch die Besteller absichern.
- ↘ Durch den Standortwechsel werden einige Mitarbeitende in Bezug auf den neuen Arbeitsort Nachteile erfahren. Diese sollen mit gezielten, flankierenden Massnahmen abgefangen werden.
- ↘ Mit dem Standortwechsel verliert die Gemeinde Schleitheim und das Randental ein öffentliches Unternehmen mit lokalen Arbeitsplätzen. Demgegenüber steht die Chance mit der Entwicklung der Parzelle. Der Fahrplan der vbsh ist davon nicht betroffen.

¹ vgl. Ziffer 6 des Beschlusses des Grossen Stadtrates vom 25. November 2020 zum Budget 2021

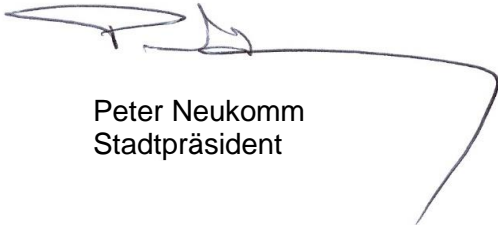
Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Stadtrat folgende

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 10. August 2021 betreffend «Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh».
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt nach Art. 27 Abs. 1 lit. e Stadtverfassung ein Darlehen an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für die Nettoinvestition von 8.3 Mio. Franken zu Lasten Konto 3201.5440.00 (INV00486) zwecks Bau einer neuen Einstellhalle auf dem Ebnatring.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Baurechtsvergabe von GB 4774 an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für den Bau einer Einstellhalle zu den in der Vorlage (Kap. 5) genannten Bedingungen zu.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Neukomm', is written above a horizontal line that extends to the right and then curves downwards.

Peter Neukomm
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Keller', is written below the signature of Peter Neukomm.

Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.